

**Zwei zerstrittene Gesandte –
Die Gesandtschaft der Freiherren Johann V. von Türckheim
und Philipp Moritz von Schmitz-Grollenburg
nach Rom 1819 zur Errichtung
der Oberrheinischen Kirchenprovinz**

Von Joachim Brüser

Im Februar 1819 machte sich eine deutsche Gesandtschaft auf den Weg nach Rom, um dort Dokumente zu übergeben, die nach dem Willen der entsendenden deutschen Staaten zur Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz führen sollten. Die beiden Gesandten waren der württembergische Freiherr Philipp Moritz von Schmitz-Grollenburg und der badische Freiherr Johann V. von Türckheim. Die beiden Adligen brachen als alte Freunde gemeinsam auf und kamen getrennt und zerstritten zurück.

Die Geschichte und die Ergebnisse dieser zunächst erfolglosen Gesandtschaft sind längst detailliert und erschöpfend aufgearbeitet.¹ Nun sind aber im Familienarchiv der Freiherren von Türckheim neue Unterlagen aus dem Besitz des badischen Emissärs aufgetaucht, die den bisherigen Blick ergänzen und gleichzeitig einen persönlicheren Eindruck von Johann V. erlauben.² Neben zahlreichen Briefen und Arbeitsmaterialien Türckheims handelt es sich hierbei um ein ausformuliertes, eigen-

¹ Vgl. v. a.: Dominik Burkard, Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche – Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementband 53), Rom/Freiburg 2000.

² Die verschiedenen Teile des Familienarchivs von Türckheim liegen als Depositum im Generallandesarchiv Karlsruhe. Vgl. einführend zum Archiv: Konrad Krimm, Zwischen Aufklärung, Revolution und Restauration – Die Archive der Freiherren von Türckheim, in: Archivar 61/2008, S. 157f.

händig geschriebenes Tagebuch³, in dessen Fokus die Verhandlungen und deren Inhalt stehen, sowie mehrere Tagebuchnotizen zur Reise und zu einzelnen touristischen Ausflügen.⁴

Im Folgenden soll der Schwerpunkt auf dem Verhältnis der beiden Gesandten liegen. Der Inhalt der politischen und kirchenrechtlichen Verhandlungen soll dabei nur am Rand berührt werden – so weit, wie es zum Verständnis der Vorgänge notwendig ist. Für alles andere sei auf die im Fußnotenapparat angeführte Literatur verwiesen.⁵

Im Fokus stehen die Dokumente aus dem Familienarchiv von Türckheim. Daneben wurde aber auch die staatliche Überlieferung im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart herangezogen.

1. Vorgeschichte

1.1 Biografie Johanns V. von Türckheim

Freiherr Johann V. von Türckheim wurde 1749 in Straßburg als Sohn einer dort seit 1459 nachweisbaren Patrizierfamilie geboren.⁶ Erst mit seinem Vater Johann IV. wurde die Familie 1782 von Kaiser Joseph II. in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben.⁷ Der Reichtum der Familie lag im Bankhaus begründet, dem Johann IV. zur Blüte verhalf.⁸

³ Journal de la Legation à Rome des Freiherrn Johann von Türckheim; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2637.

⁴ Z. B.: Tagebuchnotizen „Milan“, „Florence“, „Pise“ und „Voyage de Naples“; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 75.

⁵ Die wichtigsten Quellen der staatlichen Überlieferung zur römischen Gesandtschaft liegen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Generallandesarchiv Karlsruhe unter folgenden Signaturen: GLAK Abt. 48 Nr. 5256, 5257, 5301–5306, Abt. 49 Nr. 618/619, Abt. 566 Nr. 27556 bis 27558; HStAS E 63/4, E 201a Bü 39–41, E 100 Nr. 489.

⁶ Vgl. zur Biografie Johanns V. von Türckheim: Friedrich von Weech, Freiherr Johann von Türckheim, in: ders. (Hrsg.), Badische Biografien – Bd. 2, Heidelberg 1875, S. 364–366; Julius Rathgeber, Elsässische Geschichtsbilder aus der französischen Revolutionszeit – Ein Beitrag zur elsässischen Sittengeschichte, Basel 1886, S. 187; Julius Rathgeber, Der große Markgraf und seine elsässischen Minister – Von Andlaw, von Berckheim, von Berstett, von Gayling, von Altheim und von Türckheim, Straßburg 1887, S. 45f; Edouard Sitzmann, Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, Bd. 2: K–Z, Rixheim 1910, S. 896f; Albrecht Krieger, Johann Freiherr von Türckheim, in: ADB 54/1908, S. 717–719.

⁷ Kaiserliche Urkunde für Freiherrn Johann IV. von Türckheim vom 18. März 1782; GLAK 69 von Türckheim 2 Nr. 128.

Johann V. studierte in seiner Heimatstadt Straßburg Jura und schloss das Studium 1771/72 mit einer Promotion zur merowingischen und karolingischen Rechtsgeschichte ab.⁹ Als erstes Familienmitglied trat er in die Dienste der Stadt und wurde 1775 Straßburger Senator und 1784 sogar Ammeister, also Bürgermeister. Er erreichte in der Stadt eine große Popularität durch „*unermüdliche Thätigkeit, entgegenkommende Dienstfertigkeit, vor allem aber durch Festigkeit und Gewandtheit*“.¹⁰

1787 wurde er von König Ludwig XVI. in die elsässische Provinzialversammlung berufen und 1789 als Straßburger Repräsentant in die konstituierende Nationalversammlung gewählt. Dort setzte er sich vor allem für die traditionellen deutschen Sonderrechte des Elsass und Straßburgs ein, zog sich aber aus der Versammlung zurück, als klar wurde, dass er auf verlorenem Posten kämpfte.¹¹ Kurz darauf trat er auch von seinen Ämtern in Straßburg zurück und siedelte auf sein Gut in Altdorf auf der anderen Rheinseite über.

Schon vor 1789 stand er in deutschen Diensten. Seit 1783 war er Geheimrat der Grafen von Nassau-Saarbrücken, 1796 wurde er Gesandter der sächsischen Häuser und Hessen-Kassels am Reichstag in Regensburg und Geheimrat des Kurfürsten von Sachsen. Dann wechselte er wiederum als Geheimrat in hessen-darmstädtische Dienste und nahm in dieser Funktion auch am Wiener Kongress teil.

Nach der Gesandtschaft nach Rom zog er sich aus dem politischen Leben weitgehend zurück. Er lebte bis zu seinem Tode am 28. Januar

⁸ Vgl. zur Familiengeschichte: Johann Christian Siebenkees, Geschlechts- und Wappenbeschreibungen zu dem Tyroffischen neuen adelichen Wappenwerk, Bd. 1, 2, Nürnberg 1808, S. 55–57; Friedrich Cast, Historisches und genealogisches Adelsbuch des Grossherzogthums Baden, Stuttgart 1845, S. 188–191; Ernst Heinrich Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon, Bd. 9, Leipzig 1870, S. 307–309; Ernest Lehr, L’Alsace noble suivie de le livre d’or du patriciat de Strasbourg, Bd. 3, Paris 1870, S. 164–173; Julius Kindler von Knobloch, Das goldene Buch von Straßburg, Wien 1885, S. 378–380; Josef Naudascher, Die elsässischen Freiherren von Türckheim in der Ortenau und im Breisgau, in: Annuaire de la Société d’Histoire des Quatre Cantons 11/1993, S. 135–145; Philippe de Turckheim/Siegfried von Krosigk, Türckheim, in: Christoph Franke (Hrsg.), Genealogisches Handbuch der freiherrlichen Häuser, Bd. 23 (Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 136), Limburg 2005, S. 539–568.

⁹ Johann von Türckheim, De iure legislativo Merovaeorum et Carolingorum Galliae regum circa sacra, 2 Bde., Straßburg 1771/72.

¹⁰ Weech, Türckheim (wie Anm. 6), S. 364.

¹¹ Diese Entscheidung rechtfertigte er in: Johann von Türckheim, Bericht an die Gemeine von Straßburg über die Lage der National-Versammlung im Monath October dieses Jahres (1789) als ich diese verließ, Straßburg 1789.

1824 im Kreise seiner Familie in Altdorf und widmete sich vor allem geschichtswissenschaftlichen Studien.

1.2 Die Frankfurter Versammlung und ihre Beschlüsse

Durch die Umwälzungen des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 veränderten sich nicht nur Zuschnitt und Größe der beiden protestantischen Territorien Württemberg und Baden, sondern auch deren konfessionelle Zusammensetzung ganz beträchtlich. Während in Württemberg nun ein Drittel der Bevölkerung katholisch war, waren es in Baden sogar zwei Drittel. Beide Territorien machten sich langfristig ein eigenes katholisches Bistum zum Ziel.¹² Eine kirchliche Neuordnung wurde aber erst nach dem Wiener Kongress möglich. Während der Konstanzer Generalvikar und Mainzer Bevollmächtigte Ignaz Heinrich von Wessenberg in Wien eine gesamtdeutsche Lösung unter episkopalistischen Vorzeichen anstrebte, wollte auch der römische Gesandte Kardinal Ercole Consalvi eine den gesamten Deutschen Bund umfassende Regelung, aber mit einer deutlich größeren Unterordnung unter den Papst.¹³

Den deutschen Mittelstaaten unter der Führung Bayerns und Württembergs gelang es, die gesamtdeutschen Pläne auf dem Wiener Kongress und damit auch die kirchliche Neuordnung an sich zu verhindern. Sie wollten einen größeren Einfluss der Landesherren auf die kirchlichen Verhältnisse ihrer Staaten erreichen. Somit waren nach 1815 alle weiteren Verhandlungen auf die Ebene der Mittelstaaten verwiesen. Nach Verhandlungen zwischen 1806 und 1809 sowie 1815 und 1817 wurde im Juni 1817 das bayerische Konkordat abgeschlossen.¹⁴ Es sollte das ein-

¹² Wolfgang Hug, Das Erzbistum Freiburg von der Gründung bis zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Heinz Sproll/Jörg Thierfelder (Hrsg.), Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 9), Stuttgart 1984, S. 58; Joachim Köhler, Das Bistum Rottenburg von der Gründung bis zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Ebd., S. 90.

¹³ Rudolf Lill, Kirchliche Reorganisation und Staatskirchentum in den Ländern des Deutschen Bundes und in der Schweiz, in: Hubert Jedin (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte Bd. 6: Die Kirche in der Gegenwart – Erster Halbband: Die Kirche zwischen Revolution und Restauration, Freiburg 1971, S. 162f.

¹⁴ Emil Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland – Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und ihres Verhältnisses zum Staat – Mit Actenstücken, Leipzig 1874, S. 12–16 & S. 36–43; Lill, Kirchliche Reorganisation und Staatskirchentum (wie Anm. 13), S. 164–168.

zige förmliche Konkordat in Deutschland bleiben; Konkordatsverhandlungen mit anderen Staaten scheiterten – so zum Beispiel im Fall Württembergs¹⁵ oder Badens.¹⁶ Für Preußen und Hannover wurden nach bilateralen Verhandlungen vom Papst 1821 und 1824 Zirkumskriptionsbullen und erläuternde Breven erlassen, um die kirchlichen Verhältnisse neu zu ordnen.¹⁷

Um die langwierigen und problembelasteten Verhandlungen mit Rom zu beschleunigen und zu erleichtern, trafen sich ab März 1818 die protestantischen Staaten Deutschlands ohne Hannover und Preußen in Frankfurt.¹⁸ Vertreter wurden entsandt aus Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Nassau, Mecklenburg, Sachsen, Oldenburg, Waldeck, Lübeck und Bremen. Das Großherzogtum Baden entsandte den Staatsrat Joseph Albert von Ittner und den Geistlichen Rat

¹⁵ Otto Meier, Die Concordatsverhandlungen Württembergs vom Jahre 1859, Stuttgart 1807; Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen (wie Anm. 14), S. 17–26; Max Miller, Die Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz, im Besonderen des Bistums Rottenburg, und die württembergische Regierung, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 54/1934, S. 318–320; August Hagen, Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. 1, Stuttgart 1956, S. 216–222.

¹⁶ Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen (wie Anm. 14), S. 26–28; Emil Göller, Die Vorgeschichte der Bulle „Provida solersque“, in: Freiburger Diözesan-Archiv 55/1927, S. 143–216.

¹⁷ Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen (wie Anm. 14), S. 43–90; Leopold von Ranke, Cardinal Consalvi und seine Staatsverwaltung unter dem Pontificat Pius VII.; in: ders., Sämtliche Werke, Bd. 40, Leipzig 1877, S. 70–78.

¹⁸ Vgl. zu den Frankfurter Verhandlungen: Otto Meier, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht – Mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Bd. 2, Göttingen 1853, S. 385–390; Ignaz von Longner, Beiträge zur Geschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz, Tübingen 1863, S. 408–607; Heinrich Maas, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden – Mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann v. Vicari, Freiburg 1891, S. 23–26; Hermann Lauer, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden – Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart, Freiburg 1908, S. 113; Adolf Williard, Beiträge zur Gründungsgeschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz (1818–1821), in: Freiburger Diözesan-Archiv 61/1933, S. 118–164; Josef Großmann, Die Besetzung der höheren Kirchenämter im Erzbistum Freiburg/Breisgau – Rechtsgrundlagen und Praxis unter besonderer Berücksichtigung der staatlichen Mitwirkung, Freiburg Univ. Diss. (masch.) 1953, S. 37–52; Lill, Kirchliche Reorganisation und Staatskirchentum (wie Anm. 13), S. 168f; Franz Xaver Bischof, Das Ende des Bistums Konstanz – Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (Münchner kirchenhistorische Studien Bd. 1), Stuttgart 1989, S. 476–486; Rudolf Reinhardt, Von den Anfängen zur Oberrheinischen Kirchenprovinz – Der weite Weg zur Diözese Rottenburg, in: Werner Groß/Heinz Georg Tiefenbacher (Hrsg.), Das katholische Württemberg – Die Diözese Rottenburg-Stuttgart – Zeiten, Zeichen, Zeugen, Zukunft, Ulm/Ostfildern 1993, S. 50–58; Wolfgang Hug, Auf dem Weg zur Bistumsgründung – Die Zeit der Säkularisation, in: Heribert Smolinsky (Hrsg.): Geschichte der Erzdiözese Freiburg – Bd. 1: Von der Gründung bis 1918, Freiburg 2008, S. 51–56.

Joseph Vitus Burg,¹⁹ Beraten wurden unter württembergischem Vorsitz die Grundsätze zu einem gemeinsamen Vorgehen bei Errichtung der Bistümer, Einrichtung der Domkapitel und Seminare, Regelung der Bischofswahlen und Ausstattung der Bistümer. Da sich die mittel- und norddeutschen Staaten nicht festlegen wollten, berieten ab Juli 1818 die süddeutschen Staaten und Kurhessen alleine weiter. Ergebnis waren zwei Dokumente, eine so genannte Deklaration²⁰ und so genannte Grundbestimmungen, die 1820 zur Kirchenpragmatik²¹ erweitert wurden. Darin bestimmten die protestantischen Staaten Zuschnitt und Organisation der zu errichtenden Diözesen mit einem landesherrlichen Nominationsrecht bei der Bischofswahl. Während die relativ allgemein gehaltene Deklaration in Rom übergeben werden sollte, waren alle Regelungen, bei denen mit Widerstand von Seiten der Kirche gerechnet werden musste, in den Grundbestimmungen zusammengefasst und wurden zunächst geheim gehalten. Zusammengefasst wurden die Ergebnisse der Frankfurter Verhandlungen in einem Staatsvertrag, der am 7. Oktober 1818 unterzeichnet wurde.²²

1.3 Die Konstituierung der Gesandtschaft

Am 30. April 1818 beschloss die Frankfurter Versammlung, zwei Gesandte zweier verschiedener Mitgliedsstaaten nach Rom zu entsenden, von denen einer katholisch und einer protestantisch sein sollte. Zudem sollte ein katholischer Geistlicher als Berater mitreisen und ein Sekretär mit entsprechendem Kanzleipersonal.²³

¹⁹ Vgl. zu Burg: Christoph Schmider, Die Freiburger Bischöfe – 175 Jahre Erzbistum Freiburg – Eine Geschichte in Lebensbildern, Freiburg 2002, S. 47–54.

²⁰ Deutscher Text der Deklaration gedruckt bei: Longner, Beiträge (wie Anm. 18), S. 458–466; Ernst Rudolf Huber/Wolfgang Huber (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert – Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 1: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, Berlin 1973, S. 241–245. Lateinischer Text der Deklaration gedruckt bei: Heinrich Brück, Die Oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Kirche zur Staatsgewalt, Mainz 1868, S. 522–525.

²¹ Text der Pragmatik gedruckt bei: Longner, Beiträge (wie Anm. 18), S. 636–651; Huber/Huber, Staat und Kirche (wie Anm. 20), S. 258–264.

²² Vertrag vom 7. Oktober 1818; GLAK 48 Nr. 5301. Gedruckt bei: Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen (wie Anm. 14), S. 89–91; Huber/Huber, Staat und Kirche (wie Anm. 20), S. 245 (Auszug).

²³ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 287.

Relativ schnell war klar, dass Württemberg und Baden als die beiden größten Mitgliedsstaaten die entsendenden Staaten sein würden. Allerdings meldete Hessen-Darmstadt Bedenken gegen Baden an, weil dieses in Rom durch die erfolglose Mission Wessenbergs einen zu schlechten Ruf habe. Obwohl sich diesen Bedenken in Frankfurt auch andere Gesandte anschlossen, konnten sie sich nicht durchsetzen.²⁴

Württemberg dagegen wollte von Anfang an die Beauftragung eines Geistlichen verhindern. Das Königreich erachtete dies als überflüssig, da in Rom keine Verhandlungen geplant seien. Als diese Meinung dann später auch von Joseph Vitus Burg vorgebracht wurde, der von den anderen Staaten als Geistlicher ausgewählt worden war, verzichtete man schließlich auf einen geistlichen Begleiter der Gesandtschaft.²⁵

Von Anfang an war Freiherr Philipp Moritz von Schmitz-Grollenburg als württembergischer Gesandter im Gespräch, auch der württembergische Bundestagsgesandte Karl August von Wangenheim wurde genannt. Als Württemberg den Katholiken Schmitz-Grollenburg offiziell vorschlug, war Baden einverstanden und erklärte sich bereit, einen Protestant zu nominieren.²⁶

Schmitz-Grollenburg konnte 1818 auf eine erfolgreiche Karriere zurückblicken.²⁷ Zum Geistlichen bestimmt und bereits mit den Subdiakonsweihen versehen, trat er 1799 in württembergische Staatsdienste und ließ sich von seinen Gelübden entbinden. Dort wurde er Rat bei der Oberlandesregierung, Stuttgarter und Ludwigsburger Oberpolizeidirektor, Direktor des katholischen Kirchenrats und schließlich Vizepräsident des Oberregierungs Kollegiums. Auch vor 1818 war er schon mehrfach mit diplomatischen Missionen betraut gewesen, 1821 wurde er württembergischer Gesandter in München und erwarb sich in den kommenden Jahren Verdienste um den Zollverein. Deswegen wurde kaum bestritten, dass er für die Mission geeignet sei. Allerdings war er – nach Aussage von Zeitzeugen und Historikern – wohl ein schwieriger

²⁴ Brück, Die Oberrheinische Kirchenprovinz (wie Anm. 20), S. 22; Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 289f.

²⁵ Longner, Beiträge (wie Anm. 18), S. 450–452; Brück, Die Oberrheinische Kirchenprovinz (wie Anm. 20), S. 22–24; Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 287–293.

²⁶ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 288 und 293.

²⁷ Vgl. zu Schmitz-Grollenburg: August Ludwig Reyscher, Erinnerungen aus alter und neuer Zeit (1802 bis 1880), Freiburg/Tübingen 1884, S. 61–68; Eugen Schneider, Freiherr Philipp Moritz von Schmitz-Grollenburg; in: ADB 32/1891, S. 51; Williard, Gründungsgeschichte (wie Anm. 18), S. 127–130.

Mensch. Laut Lauer hatte er ein „*schroffes und rücksichtsloses Auftreten*“.²⁸

Als badischer Kandidat galt zunächst Joseph Albrecht von Ittner, dann brachte Wessenberg Staatsrat Wilhelm Reinhard ins Gespräch, die Karlsruher Regierung tendierte aber zum Meersburger Hofrichter Josef Kleiser von Kleisheim. Im September 1818 wurden die Namen des Juristen Friedrich von Hohnhorst, des Staatsrats Johann Ludwig Klüber und des Staatsministers Sigismund von Reitzenstein selbst genannt.²⁹

Im November 1818 mahnte Württemberg in Karlsruhe Eile an. Schmitz-Grollenburg sei bereits ernannt, Baden solle nun möglichst bald mit dem anderen Gesandten nachziehen. In Karlsruhe konnte aber kein geeigneter protestantischer Kandidat gefunden werden. Katholiken wisse man mehrere, Württemberg beharrte aber seinerseits auf der Ernennung Schmitz-Grollenburgs als katholischem Gesandten. Am 24. Dezember 1818 reiste dieser nach Karlsruhe, um die Entscheidung dort zu beschleunigen.³⁰

Zum Jahresende 1818 erschien die Ernennung Reitzensteins als sicher, bis dann plötzlich der Name des Diplomaten Johann von Türckheim aufs Tapet kam: „*Die Bestellung Türckheims für die Mission nach Rom durfte einem Handstreich gleichgekommen sein, denn die in Baden tangierten Personen [...] waren bis zuletzt über diese Entscheidung völlig desinformiert.*“³¹ Dominik Burkard sieht in der Ernennung Türckheims ein antiliberales Komplott des nach dem Tod des liberalen Großherzogs Karl im Dezember 1818 an die Regierung gelangten konservativen Großherzogs Ludwig.³²

Burg befürwortete die Ernennung Türckheims. Er schrieb später, „*daß H[err] v[on] T[ürckheim] zwar keine Kenntnisse in der Sache habe und obscure Grundsätze besitze, hingegen mußte ich doch voraussetzen, daß er diplomatische Gewandheit und Anhänglichkeit für Fürst und Vaterland habe*“.³³ Dagegen gab es aber aus Hessen-Darm-

²⁸ Lauer, Geschichte (wie Anm. 18), S. 114.

²⁹ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 291–297.

³⁰ Ebd., S. 297f.

³¹ Ebd., S. 299.

³² Ebd.

³³ Schreiben des Geistlichen Rats Burg an den Rottenburger Generalvikariatsrat Ignaz von Jaumann vom 30. Juli 1819; HStAS Q 1/3 Bü 5.

stadt auch negative Äußerungen über das Verhandlungsgeschick Türkckheims. So schrieb der Staatsminister du Thil über ihn: *„Von Charakter war Herr von Türkckheim durchaus ein Ehrenmann, sehr achtbar und von loyaler Gesinnung, dabei aber von einer Lebhaftigkeit, Beweglichkeit und mitunter einem Jähzorn, die ihm zuweilen böse Streiche spielten.“*³⁴

Türkckheim selbst zweifelte in einem Schreiben an den Staatsminister von Berstett an seiner Eignung, vor allem da er mit der Sache bisher nicht vertraut sei. Andererseits sei er sowohl mit Schmitz-Grollenburg als auch mit Consalvi³⁵ seit einigen Jahren bekannt. Zudem war er in seiner Zeit in Hessen-Darmstadt³⁶ bereits mit Kirchenangelegenheiten beauftragt gewesen: *„So können Euer Excellenz bey meinem angetretenen 70sten Lebensjahr und geschwächter Kraft der weiten und vielleicht langen Reise in der ungünstigen Jahreszeit, meiner Unkunde der italiänischen Sprache und der Befürchtniß, gegen die Politik des römischen Hofes und des mir schon von Wien aus wohl bekannten Cardinals Consalvi zu stranden, leicht begreifen, daß mir mehrere Bedenklichkeiten aufstoßen mußten.“*³⁷

Nachdem er dann aber dem Großherzog seine Zustimmung zu dieser Aufgabe gegeben hatte, bezeichnete er den Auftrag in einem Schreiben an seinen Bruder als *„une derniere mission“*.³⁸

Württemberg hatte keine Einwendungen und betonte lediglich, dass Schmitz-Grollenburg trotz des höheren Ranges Türkckheims der Erste der beiden Gesandten bleibe. Schmitz-Grollenburg selbst schrieb: *„Schon lange in freundschaftlichen Verhältnissen mit Freiherrn von Türkckheim zähle ich hierbei ganz auf seine bewährte Rechtlichkeit und ich kann mich der Vereinigung mit ihm nur erfreuen, wenn gleich er das 70te*

³⁴ Heinrich Ulmann (Hrsg.), *Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil 1803–1848* (Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts, Bd. 3), Stuttgart 1921, S. 142–147, Zitat S. 144.

³⁵ Vgl. dazu auch den Schriftwechsel von Consalvi und Türkckheim aus den Jahre von 1810 bis 1820; in: GLAK 69 von Türkckheim 1 Nr. 2600.

³⁶ Vgl. dazu die Unterlagen des Freiherrn von Türkckheim als Gesandter Hessen-Darmstadts am Reichstag in Regensburg; GLAK 69 von Türkckheim 1 Nr. 2616.

³⁷ Schreiben des Freiherrn von Türkckheim an den Staatsminister von Berstett vom 29. Januar 1819; GLAK 48 Nr. 5304.

³⁸ Schreiben Türkckheims an seinen Bruder Bernhard Friedrich von Türkckheim vom 12. Januar 1819; BNUS Ms. Türkckheim Nr. 142.

*Jahr soeben angetreten hat und mit dieser Sendung seine diplomatische Carriere glorreich zu beschließen hofft.*³⁹ Auch Türckheim schrieb, „daß ich mit dem Freyherrn Schmitz von Grollenburg seit langen Jahren in genauer Freundschaft stehe“.⁴⁰ König Wilhelm I. war nach Auskunft Schmitz-Grollenburgs sehr zufrieden, dass die Wahl auf Türckheim fiel: „[Il] applaudit sincerement au choix de Son Altesse Royale le Grand Duc, étant parfaitement persuadé que notre cause commune ne pouvait etre confié a des mains plus habiles et plus respectables.“⁴¹

Ausführlicher schrieb Schmitz-Grollenburg an den Stuttgarter Staatssekretär Vellnagel: „Die Auswahl des Herrn Baron v[on] Türkheim zum Gesandten nach Rom scheint mir in vieler Hinsicht sehr vorteilhaft. Er ist ein geborener Elsässer, in darmstädtischen Dienstverhältnissen und hat nur als Gutsbesitzer Verbindungen mit Baden ... Er ist als ein geübter Diplomat bekannt und als loyaler Mann geachtet. Alle diese Umstände müssen seine Aufnahme in Rom begünstigen.“⁴²

Allerdings schrieb Schmitz-Grollenburg gleichzeitig ganz anders an den Rottenburger Generalvikariatsrat Ignaz von Jaumann, nämlich „daß Baden eine höchst zweideutige Rolle spielt – daß die Roßenkreuzer Türkheim, Berkheim u[nd] Leonhardi schändlich gegen uns intriguirten“.⁴³ Dass er Türckheim in die Nähe der Freimaurer rückte, war durchaus korrekt. Warum er allerdings dessen Rolle in der Vorbereitung der Gesandtschaft hier ganz anders einschätzte als in den oben zitierten Briefen, kann nicht beantwortet werden.

³⁹ Schreiben des Freiherrn von Schmitz-Grollenburg an den Nassauischen Staatsminister Freiherrn Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein vom 31. Dezember 1818; GStA I. HA Rep. 76 IV Sekt. 12 Abt. II Nr. 17 Bd. 3. Zudem war Türckheim seit 1801 mit dem Bruder Schmitz-Grollenburgs bekannt. Freiherr Edmund von Schmitz-Grollenburg war gleichzeitig mit Türckheim am Regensburger Reichstag als Gesandter verschiedener kleinerer Reichsfürsten. Später wurde er preußischer Regierungspräsident, nacheinander in Koblenz, Trier und Düsseldorf. Vgl. dazu: Schreiben des Freiherrn Edmund von Schmitz-Grollenburg an den Freiherrn von Türckheim vom 10. Mai 1801; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2613 und Otto Friedrich Winter (Hrsg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder, Bd. 3: 1764–1815, Graz/Köln 1965, S. 6, 7, 101, 148, 209 und 404.

⁴⁰ Schreiben des Freiherrn von Türckheim an den Staatsminister von Berstett vom 29. Januar 1819; GLAK 48 Nr. 5304.

⁴¹ Schreiben des Freiherrn von Schmitz-Grollenburg an den Freiherrn von Türckheim vom 12. Januar 1819; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2613.

⁴² Schreiben Schmitz-Grollenburg an den Staatssekretär Vellnagel vom 4. Januar 1819; zitiert nach: Williard, Gründungsgeschichte (wie Anm. 18), S. 16.

⁴³ Schreiben des Freiherrn von Schmitz-Grollenburg an den Generalvikariatsrat von Jaumann vom 26. Januar 1819; HStAS Q 1/3 Bü 6.

Am 6. Januar 1819 wurde Johann von Türckheim offiziell ernannt.⁴⁴ Am 29. Januar 1819 wurden in Frankfurt Kreditiv, Deklaration und Instruktion unterzeichnet und Schmitz-Grollenburg ausgehändigt.⁴⁵

Dominik Burkard schätzt die Ernennung Türckheims als eine sehr kluge Entscheidung der badischen Regierung ein. In Rom herrschte wegen der von Baden unterstützten liberalen Vorstöße Wessenbergs eine Skepsis gegenüber dem Großherzogtum. Der ehemals in hessischen Diensten gestandene Türckheim war nun aber eben kein badischer Beamter. Auch symbolisierte seine Person den Politikwechsel in Karlsruhe nach dem Tod des Großherzogs Karl und damit die offizielle Abwendung von Wessenberg: *„Die Entsendung des hessischen Diplomaten Türckheim war schließlich ein kluger Schachzug.“*⁴⁶

Laut Heinrich Brück ergänzten sich die beiden Gesandten in ihrer Verschiedenheit: *„Es waren zwei ganz entgegengesetzte Charaktere. Ersterer [Schmitz-Grollenburg] war eine von jenen heftigen Naturen, welche durch ein schroffes und rücksichtsloses Auftreten alle Schwierigkeiten zu beseitigen glaubten; Letzterer [Türckheim] dagegen war ein feiner, durchgebildeter Hofmann, der nicht durch heftiges Poltern, sondern kluges Transigiren sein Ziel zu erreichen hoffte.“*⁴⁷

Seit April 1818 war zudem die Ernennung des württembergischen Legationsrats Freiherr von Blomberg, der bei der Frankfurter Versammlung Protokoll führte, als Sekretär der Gesandtschaft relativ klar. Dieser Vorschlag Wangenheims wurde von der Frankfurter Versammlung und von Schmitz-Grollenburg unterstützt, und so wurde er im November 1818 von Stuttgart ernannt.⁴⁸

Nach seiner eigenen Ernennung wandte sich Türckheim im Januar 1819 gegen Blomberg. Wegen seines hohen Alters wollte er zu seiner Unterstützung seinen jüngsten Sohn, den hessischen Legations- und Regierungsrat Ferdinand von Türckheim, nach Rom mitnehmen. Karlsruhe und Stuttgart entschieden daraufhin, dass Ferdinand von Türckheim zum zweiten Sekretär ernannt werden sollte, wohingegen der württembergische Finanzministerialsekretär König erster Sekretär

⁴⁴ Schreiben des Staatsministers von Berstett an die Württembergische Gesandtschaft in Karlsruhe vom 6. Januar 1819; HStAS E 70f Bü 453.

⁴⁵ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 301.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Brück, Die Oberrheinische Kirchenprovinz (wie Anm. 20), S. 25.

⁴⁸ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 290 und 302.

werden sollte, der bereits in den württembergischen Konkordatsverhandlungen mit dem späteren Bischof Johann Baptist von Keller in Rom gewesen war. Im Gegenzug wurde von der Beauftragung eines Kanzlisten abgesehen, die Sekretäre sollten auch die Expeditionen übernehmen.⁴⁹

In Rom war die Reaktion auf die angekündigte Gesandtschaft gemischt. Während die Stimmung in der Kurie sehr negativ war, war Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi grundsätzlich sehr erfreut über die deutsche Initiative. Allerdings verwunderte ihn die Ernennung Schmitz-Grollenburgs, der als ehemaliger Subdiakon von seinen Weihevspflichten entbunden worden und aus den württembergischen Konkordatsverhandlungen in Rom nicht in bester Erinnerung war. Türkheim war Consalvi bisher nicht bekannt.⁵⁰

Die Frankfurter Gesandten schätzten die Erfolgswahrscheinlichkeit der Mission sehr realistisch ein und erwogen von Anfang an auch ein Vorgehen ohne Rom. Es *„ließ sich ohne prophetischen Geist voraussehen, daß die Gesandtschaft, da an der vorgelegten Deklaration nicht geändert werden sollte, unverrichteter Sache zurückkehren werde“*.⁵¹

Die Instruktion der beiden Gesandten, die am 21. Oktober 1818 in Frankfurt verabschiedet worden war, sah vor, dass in Rom lediglich die Deklaration übergeben werden sollte.⁵² Verhandlungen waren nur in einem sehr engen Rahmen vorgesehen, über die Frankfurter Verhandlungen durften keine Auskünfte gegeben werden: *„Die Gesandten können demnach a) in keinem Punkte der Declaration etwas nachgeben und b) sich in keine Unterhandlung darüber einlassen.“*⁵³ Die Gesandtschaft wurde zeitlich auf drei Monate befristet. Nach der Übergabe sollte der Papst ein Breve mit allen wesentlichen Inhalten derselben ausfertigen und die Bullen für die fünf vorgesehenen Diözesen vorbereiten. Strittige

⁴⁹ Dekret des Staatsministers Ferdinand Ludwig von Zeppelin vom 27. Dezember 1818; HStAS E 201a Bü 40. Schreiben des Freiherrn von Schmitz-Grollenburg an den Freiherrn von Türkheim vom 12. und 20. Januar 1819; GLAK 69 von Türkheim 1 Nr. 2613. Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 302–304.

⁵⁰ Brück, Die Oberrheinische Kirchenprovinz (wie Anm. 20), S. 25; Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 335–338.

⁵¹ Longner, Beiträge (wie Anm. 18), S. 452.

⁵² Instruction für die Gesandten nach Rom, o. D.; HStAS E 63/4 Bü 7 & GLAK 48 Nr. 5302. Vgl. zur Instruktion: Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 304f.

⁵³ Instruktion für die Gesandten nach Rom, o. D.; HStAS E 63/4 Bü 7 & GLAK 48 Nr. 5302.

Punkte sollten möglichst neutral formuliert in die Texte aufgenommen werden. Sollte Rom der Deklaration nicht zustimmen, würden die deutschen Staaten die katholischen Kirchenangelegenheiten im Alleingang regeln.

2. Die Gesandtschaft nach Rom 1819

2.1 Reiseantritt und Reiseroute

Stuttgart war viel an einer schnellen Abreise der Gesandtschaft gelegen, so dass diese bereits auf den 24. Januar in Freiburg terminiert wurde. Die Reise musste dann aber zweimal verschoben werden, da Türkheim zunächst noch zu seiner Familie nach Darmstadt musste und dann erkrankte.⁵⁴ Der Aufbruch verzögerte sich schließlich auf Mitte Februar. Am 12. Februar trafen Schmitz-Grollenburg und Türkheim in Freiburg ein und wurden dort am 14. Februar 1819 von Burg und Jaumann verabschiedet.⁵⁵

In Freiburg trafen die Gesandten auf Ignaz Speckle, den ehemaligen Abt des in der Säkularisation aufgehobenen Klosters St. Peter im Schwarzwald. Dieser beschrieb die Begegnung in seinem Tagebuch und interessierte sich besonders für Türkheim: *„Übrigens versichert man von der Gerechtigkeit und Bescheidenheit des Herrn von Türkheim, daß die katholischen Angelegenheiten von demselben, obwohl er Protestant ist, gut werden besorgt werden. Er selbst versicherte, die Katholiken sollten nur ruhig und getrost sein, er werde noch besser für sie sorgen, als mancher katholische Geistliche werde getan haben. Auch der G[roß]h[erzog] schrieb in einem vertrauten eigenhändigen Schreiben an Herrn Prälaten von Salem, wenn mein Gesandter meine Auflage befolgt, so wird die katholische Kirche mit mir zufrieden sein.“*⁵⁶

Die Gesandtschaft verließ Freiburg und reiste durch die Schweiz über Basel, Solothurn, Bern, Lausanne und Genf – *„unerachtet des sehr un-*

⁵⁴ Schreiben des Freiherrn von Schmitz-Grollenburg an den Freiherrn von Türkheim vom 4., 20. und 25. Januar 1819; GLAK 69 von Türkheim 1 Nr. 2613.

⁵⁵ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 345 f.

⁵⁶ Ursmar Engelmann (Hrsg.), Das Tagebuch von Ignaz Speckle – Abt von St. Peter im Schwarzwald – Zweiter Teil 1803–1819 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, Bd. 13), Stuttgart 1966, S. 570.

*günstigen Wetters und der bekannten langsamen Reise-Art*⁵⁷ – nach Italien⁵⁸: „*Après avoir été inhumainement pressé par mon cher collègue, nous cheminons à pas d’escargots à Rome.*“⁵⁹

Bereits in Turin, das man am 27. Februar erreichte⁶⁰, mussten die ersten Komplikationen nach Frankfurt gemeldet werden. Wegen Reparaturen an einer der Kutschen musste drei Tage Station gemacht werden.⁶¹ Außerdem hatte Ferdinand von Türkheim sich entschieden, unter Verzicht seiner Diäten von seinem Posten als Sekretär zurückzutreten und nur noch als Begleiter seines Vaters zu fungieren. Er erklärte, „*daß seine Dienstverhältnisse in Darmstadt ihm nicht erlauben, in das bei der Gesandtschaft ihm zugedachte Verhältniß einzutreten*“.⁶² Warum ihm dies erst unterwegs einfiel, ist nicht überliefert. Der Gesandtschaftssekretär König berichtete daraufhin beleidigt nach Stuttgart: „*Nach dieser Erklärung übernahm ich nun ganz allein die Kanzleigeschäfte, machte [...] die Uebersetzungen aus dem Italienischen und besorgte alle Expeditionen, welche [...] der Herr v[on] Türkheim mit mir hätte theilen sollen.*“⁶³

Am 2. März erreichte man Mailand und fuhr weiter über Genua und Florenz nach Rom. Am 18. März 1819 traf die Gesandtschaft nach über vierwöchiger Reise in Rom ein. Dort bezog man die vom württembergischen Gesandten Kölle organisierte Unterkunft am Campo Marzo, Via dei Prefetti Nr. 8.⁶⁴

⁵⁷ I. Bericht der Gesandtschaft vom 26. Februar 1819; GLAK 48 Nr. 5302 & 49 Nr. 619; HStAS E 63/4 Bü 9.

⁵⁸ Reiserechnung des Gesandtschaftssekretärs König, o. D., und Reiserechnung des Freiherrn von Schmitz-Grollenburg vom 20. Juni 1820; HStAS E 63/4 Bü 10. Reisekostenaufstellung des Freiherrn Ferdinand von Türkheim; GLAK 69 von Türkheim 1 Nr. 2602.

⁵⁹ Schreiben des Freiherrn von Türkheim an den Staatsminister von Berstett vom 28. Februar 1819; GLAK 48 Nr. 5304.

⁶⁰ Reisekostenaufstellung des Freiherrn Ferdinand von Türkheim; GLAK 69 von Türkheim 1 Nr. 2602.

⁶¹ I. Bericht der Gesandtschaft vom 26. Februar 1819; GLAK 48 Nr. 5302 und 49 Nr. 619; HStAS E 63/4 Bü 9. Journal de la Legation à Rome des Freiherrn Johann von Türkheim; GLAK 69 von Türkheim 1 Nr. 2637.

⁶² Schreiben des Gesandtschaftssekretärs König nach Stuttgart vom 20. Juli 1819; HStAS E 63/4 Bü 10.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ III. Bericht der Gesandtschaft vom 25. März 1819; GLAK 48 Nr. 5302 und 49 Nr. 619; HStAS E 63/4 Bü 9. Reiserechnung des Gesandtschaftssekretärs König, o. D., und Reiserechnung des Freiherrn von Schmitz-Grollenburg vom 20. Juni 1820; HStAS E 63/4 Bü 10.

2.2 Die Ankunft in Rom und die ersten Tage

Am 20. März 1819 traf die deutsche Gesandtschaft erstmals Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi. Türckheim und Consalvi kannten sich vom Wiener Kongress. Der Kardinal nahm die Gesandten sehr freundlich auf, gab in der Sache allerdings nur ausweichende Antworten. *„Bereits bei diesem ersten Treffen waren die unterschiedlichen Positionen beider Parteien deutlich geworden.“*⁶⁵ Es war also bereits im März klar, dass mit einer Annahme der Deklaration in Rom ohne vorherige Verhandlungen nicht zu rechnen war.

Kardinal Ercole Consalvi war für Schmitz-Grollenburg und Türckheim der wichtigste Ansprechpartner in Rom, mit dem sie in den kommenden Monaten alle Verhandlungen führten.⁶⁶ Er war 1800, kurz nach dem Konklave in Venedig, von Papst Pius VII. zum Kardinal und zum Staatssekretär ernannt worden und leitete in dieser Funktion die Geschäfte des Kirchenstaats bis 1823. Er verhandelte 1801 mit Napoleon in Paris das französische Konkordat und in der Folge unter anderem auch die Konkordate mit Russland, Polen oder Preußen. 1814/15 war er der Gesandte des Heiligen Stuhls auf dem Wiener Kongress und wirkte so maßgeblich an der Wiederherstellung des Kirchenstaats mit, den er in den kommenden Jahren reformierte. Durch seine Politik prägte er nicht nur den Pontifikat Pius' VII. sondern auch die Zeit Leos XII., Pius' VIII., Gregors XVI. und Pius' IX. *„C'est que Consalvi était surtout un homme d'État. Il savait que l'art de gouverner n'est que l'art de persuader, et nul ne le posséda plus fortement que lui. Il fit avec la parole plus de prodiges que d'autres avec la force.“*⁶⁷

⁶⁵ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 348.

⁶⁶ Vgl. zu Consalvi: Jacques Créteineau-Joly (Hrsg.), *Mémoires du Cardinal Consalvi*, 2 Bde., Paris 1864; Ernest Daudet, *Diplomates et hommes d'État contemporains – Le Cardinal Consalvi 1800–1824*, Paris 1866; Ranke, *Cardinal Consalvi* (wie Anm. 17); Richard Wichterich, *Sein Schicksal war Napoleon – Leben und Zeit des Kardinalstaatssekretärs Ercole Consalvi*, Heidelberg 1951; Roberto Regoli, *Ercole Consalvi – Le scelte per la Chiesa* (*Miscellanea historiarum pontificiae* Bd. 67), Rom 2006; Tarcisio Bertone, *Ercole Consalvi – una singolare personalità ecclesiastica*; in: Roberto Regoli (Hrsg.), *Cardinale Ercole Consalvi – 250 anni dalla nascita* (*Neoclassico* Bd. 30), Triest 2007, S. 20–26; Alessandro Roveri, *Consalvi al Congresso di Vienna*; in: Roberto Regoli (Hrsg.), *Cardinale Ercole Consalvi – 250 anni dalla nascita* (*Neoclassico* Bd. 30), Triest 2007, S. 104–109.

⁶⁷ Daudet, *Diplomates et hommes d'État contemporains* (wie Anm. 66), S. 242.

Am Tag nach dem ersten Zusammentreffen mit Consalvi besuchten die beiden Gesandten eine Messe in der Sixtina und wurden vom Kardinal selbst zu ihren Plätzen auf der Diplomatenbank geleitet.⁶⁸

Am 22. März wurden Schmitz-Grollenburg und Türckheim von Papst Pius VII. empfangen. Er begrüßte sie als Gesandte aus Frankfurt, sie konnten ihre Kreditive übergeben und ihr Anliegen darlegen. Für alle weiteren Unterhandlungen verwies der Papst sie an Consalvi.⁶⁹

Am 23. März 1819 übersandten sie die Frankfurter Deklaration ins Staatssekretariat, wobei klar war, dass sie nicht mit einer schnellen Antwort rechnen konnten.⁷⁰ Karwoche und Osterfeiertage standen unmittelbar bevor. Zudem stand der Besuch des österreichischen Kaisers Franz I. und seines Staatskanzlers Metternich an. Consalvi kündigte in einer Antwortnote eine Wartezeit von mindestens vier Wochen an.⁷¹

Damit hatten die beiden Gesandten alles zunächst Machbare erledigt und konnten nur noch abwarten. So nahmen sie Kontakt zu den anderen diplomatischen Vertretungen auf und absolvierten Antrittsbesuche.⁷²

Der österreichische Legationsrat Genotte und der preußische Gesandte Niebuhr waren ausdrücklich instruiert worden, die badisch-württembergische Gesandtschaft zu unterstützen. Allerdings hatte Niebuhr bereits nach Berlin berichtet, dass er der Mission in der geplanten Form keinerlei Chance auf Erfolg zumaß.⁷³ Auch beim Hannoveraner Gesandtschaftsrat Leist und beim niederländischen Gesandten von Reinhold wurden sie sehr freundlich aufgenommen. Keine Unterstützung war vom bayerischen Gesandten Kardinal Häffelin und dessen Nachfolger Graf Xaver von Rechberg zu erwarten.⁷⁴

Während ihrer Wartezeit konnten die beiden südwestdeutschen Gesandten auch an den römischen Osterfeierlichkeiten teilnehmen.⁷⁵ Zudem hatten sie Kontakte zum österreichischen Kaiser und zu Metter-

⁶⁸ III. Bericht der Gesandtschaft vom 25. März 1819; GLAK 48 Nr. 5302 und 49 Nr. 619; HStAS E 63/4 Bü 9.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Note der Gesandtschaft an den Kardinalstaatssekretär Consalvi vom 23. März 1819; HStAS E 63/4 Bü 8.

⁷¹ Antwortnote des Kardinalstaatssekretärs Consalvi an die Gesandtschaft vom 23. März 1819; HStAS E 63/4 Bü 8.

⁷² Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 349.

⁷³ Brück, Die Oberrheinische Kirchenprovinz (wie Anm. 20), S. 26.

⁷⁴ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 349f.

⁷⁵ Ebd., S. 351.

nich. Am Tag nach ihrer Ankunft empfingen Kaiser und Kaiserin am 3. April die beiden Gesandten.⁷⁶ Franz I. interessierte sich sehr für die Mission der beiden Deutschen und zeigte sich zuversichtlich: „*Sie haben ja kluge Höfe u[nd] sind gescheite Leute.*“⁷⁷ Türckheim traf sich zweimal zu ausführlicheren Gesprächen mit Metternich, den er noch vom Wiener Kongress kannte.⁷⁸ Nach dem Romaufenthalt reiste der Kaiser mit seinem Gefolge am 26. April nach Neapel und am 20. Mai nach Florenz.

2.3 Die ersten Rückmeldungen Consalvis und die Uneinigkeit der beiden Gesandten

Nachdem der Kaiser Rom verlassen hatte, teilte Consalvi Schmitz-Grollenburg und Türckheim am 15. Mai mit, dass eine Antwort auf die Deklaration in der Kurie in Arbeit sei und kündigte eine private Meinungsäußerung von seiner Seite an. Dass diese ersten Reaktionen erst jetzt die Gesandten erreichten, war eine bewusste Verzögerungstaktik Consalvis. Ihm lag bereits seit dem 14. April ein internes Gutachten vor, das die Deklaration als Anmaßung der protestantischen deutschen Fürsten ablehnte.⁷⁹

Am 21. Mai fanden sich Schmitz-Grollenburg und Türckheim bei Consalvi ein, der ihnen seine Anmerkungen zur Deklaration verlas.⁸⁰ Die Gesandten widersprachen heftig der römischen Interpretation der Deklaration und forderten eine offizielle Äußerung der Kurie.⁸¹

Bereits an dieser ersten Rückmeldung der Kirche auf die Vorstellungen der deutschen Staaten zerbrach nun die Einigkeit der beiden nach Rom geschickten Gesandten. Eigentlich bedeutete diese erste Erklärung Consalvis bereits das Scheitern der Mission, beide Gesandte wollten es dabei aber nicht belassen und setzten sich für den Erfolg ihres Auftrags ein. Uneinig waren sie nur, wie dieses Ziel zu erreichen sei.

⁷⁶ X. Bericht der Gesandtschaft vom 12. Juni 1819; GLAK 48 Nr. 5303 und 49 Nr. 619; HStAS E 63/4 Bü 9.

⁷⁷ Journal de la Legation à Rome des Freiherrn Johann von Türckheim; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2637.

⁷⁸ Undatierte Liste; in: GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 75.

⁷⁹ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 351f.

⁸⁰ Anmerkungen des Kardinalstaatssekretärs Consalvi zur Deklaration vom 21. Mai 1819; HStAS E 63/4 Bü 8.

⁸¹ Note der Gesandtschaft an den Kardinalstaatssekretär Consalvi vom 2. Juni 1819; HStAS E 63/4 Bü 8.

Schmitz-Grollenburg war als Theologe und Kanonist von der Rechtmäßigkeit der deutschen Forderungen überzeugt und wollte Consalvi und den Papst mit rechtlichen Argumenten überzeugen. Damit war Türkckheim nicht einverstanden. So wurden nach dem Treffen mit Consalvi zwei getrennte Berichte nach Deutschland geschickt, wobei sich Schmitz-Grollenburg in seinem Bericht bitter über die mangelnde Kooperationsbereitschaft Türkckheims beklagte.⁸²

Türkckheim hatte zunächst noch eine Einigung auf einen gemeinsamen Bericht versucht, scheiterte jedoch am Widerstand seines Kollegen, der seinen eigenen Bericht von Türkckheim unterschrieben haben wollte: *„à envoyer a nos committans son ouvrage au quel il avoit [dit-il] travaillé six jours.“*⁸³ Der Württemberger wollte weiterhin *„die ausschließliche Redaction der gemeinschaftl[ichen] Berichte und Noten, worin er eben keine allzu große Fertigkeit in seiner administrativen Laufbahn erworben hatte“*.⁸⁴

Von nun an wurde mehrfach getrennt berichtet, auch trafen sich beide Gesandten neben den offiziellen Terminen mehrfach jeweils einzeln mit Consalvi. Bereits hier verstießen sie gegen ihre Instruktion, die ihnen vorschrieb, *„in allem nur gemeinschaftlich zu handeln“*.⁸⁵

Türkckheim war im Gegensatz zu Schmitz-Grollenburg der Ansicht, dass die Deklaration modifiziert werden müsse. Als erfahrener Diplomat wollte er verhandeln und einen Kompromiss erreichen, wofür allerdings eine neue Instruktion notwendig war. Wie bereits dargestellt, sah die ursprüngliche Instruktion keinerlei Verhandlungen vor.⁸⁶

Türkckheim begründete seinen Vorschlag ausführlich in seinem Bericht nach Deutschland, er kritisierte die Form der Deklaration und schlug mögliche Modifikationen vor für den Fall, dass Schmitz-Grollenburg mit seiner Methode scheitern würde. Ex post formulierte er das in einem Schreiben an Wangenheim so: *„Man wollte ja nur immer Gesetze vorschreiben und dies mag zu Napoleon’s Zeiten der Fall gewesen seyn,*

⁸² Brück, Die Oberrheinische Kirchenprovinz (wie Anm. 20), S. 28; Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 355.

⁸³ Journal de la Legation à Rome des Freiherrn Johann von Türkckheim; GLAK 69 von Türkckheim 1 Nr. 2637.

⁸⁴ Bericht des Freiherrn von Türkckheim nach Karlsruhe vom 9. Oktober 1819; GLAK 69 von Türkckheim 1 Nr. 2603.

⁸⁵ Instruktion für die Gesandten nach Rom, o. D.; HStAS E 63/4 Bü 7 und GLAK 48 Nr. 5302.

⁸⁶ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 356f.

*ist aber, wenn man zu einem Resultat mit dem Römischen Hof kommen will, nicht mehr an der Tages-Ordnung.*⁸⁷

In seinem Abschlussbericht schreibt er: *„Ich hatte mich dem ehrenvollen Auftrag blos in der Absicht unterzogen, durch mäßigere Grundsätze und gefälligere Formen das Gebieterische und Zurückstoßende jener Forderungen zu mildern und durch obnnachttheilige Wendungen und Beseitigung einiger anstößigen Aeußerungen jenem wesentlichen Ziel näher zu kommen. Allein ich fand sogleich den heftigsten Widerstand von Seiten meines Herrn Kollegen, der auf die von ihm selbst entworfenen Instructionen sich stützend, nicht die geringste Abänderung gestatten wollte.*“⁸⁸

Sowohl Zeitgenossen als auch Historiker bewerteten die Haltung Türkheims sehr unterschiedlich. Consalvi begrüßte natürlich Türkheims Verhandlungsbereitschaft und sah die Unnachgiebigkeit Schmitz-Grollenburgs mit Skepsis: *„Il ne cache pas quelque mefiance dans mon collegue.*“⁸⁹ Während Göller⁹⁰ und Williard⁹¹ ausdrücklich den erfahrenen Diplomaten Türkheim loben, verurteilt Burkard ihn völlig: *„Inhaltlich hatte er nur wenig Ahnung von der zur Disposition stehenden Materie, mit dem Verlauf und den Beschlüssen der Frankfurter Konferenz war er nicht befaßt gewesen, die tieferen Zusammenhänge konnten für ihn nicht durchschaubar sein.*“⁹²

Dagegen wiederum Meier und Longner: *„Während nämlich der katholische Herr von Schmitz-Grollenburg plump und mit kurzzeitigem Eifer wider die ihm entgegnetretenden Schwierigkeiten anrannte und durch rücksichtsloses Vorgehen zu imponiren gedachte, sah der protestantische Herr von Türkheim, der andere Gesandte, ein und sprach es seinem Committenten gegenüber aus, daß die Declaration ohne Modificationen nicht durchzuführen sei, wenn man überhaupt Etwas erreichen wolle.*“⁹³

⁸⁷ Erklärung des Freiherrn von Türkheim vom 23. November 1819 auf das Frankfurter Protokoll vom 30. September 1819; HStAS Q 1/3 Bü 5 und GLAK 48 Nr. 5303.

⁸⁸ Abschlussbericht des Freiherrn Johann von Türkheim über die Gesandtschaft nach Rom vom 20. Dezember 1819; GLAK 69 von Türkheim 1 Nr. 2642 und 48 Nr. 5257.

⁸⁹ Schreiben des Freiherrn von Türkheim an den Staatsminister von Berstett vom 13. Mai 1819; GLAK 48 Nr. 5303.

⁹⁰ Göller, Vorgeschichte (wie Anm. 16).

⁹¹ Williard, Gründungsgeschichte (wie Anm. 18).

⁹² Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 356.

⁹³ Meier, Propaganda (wie Anm. 18), S. 399. Fast wortgleich zitiert bei: Longner, Beiträge (wie Anm. 18), S. 457.

In der Geschichte der Diözese Rottenburg geht Hagen sogar so weit, die Schuld am Misslingen der Mission im Verhalten Schmitz-Grollenburgs und der Frankfurter Auftraggeber zu sehen, nicht bei Türckheim.⁹⁴

2.4 Das Zerwürfnis der Gesandtschaft

Auch wenn sich Schmitz-Grollenburg zunächst sehr positiv über die Ernennung Türckheims zum Gesandten geäußert hatte, klagte er bereits im März 1819 über seinen Reisegefährten: *„Eines aber muß ich Euer Exzellenz anvertrauen, was mir vorzüglich alle Ruhe stört, und mich innigst betrübt, das ist das Benehmen meines alten Kollegen von Türckheim. Ist es Altersschwäche oder Folge der kürzlich in Darmstadt entstandenen Krankheit – ich weiß es nicht – aber das habe ich erfahren, daß er zu dieser höchst delikaten Mission durchaus nicht taugt. Weit entfernt, daß ich irgend eine Unterstützung in den Geschäften an ihm hätte, muß ich vielmehr ein ewig störendes Wesen neben mir herschleppen. Er gehört zu einer Klasse von Menschen, die mit vielen Prätentionen das Alte wieder unbedingt hergestellt wissen wollen, was in meinem hiesigen Geschäft als besonders unpassend erscheint. Dabei ist er neben seinen achtungswerten Kenntnissen, ohne alles der Zeit und unserm Geschäfte unpassendes savoir faire, und, was mich am meisten wundert, ohne allen Takt.“*⁹⁵

Im Mai und Juni kam es dann in Rom zu einem Bruch zwischen den beiden Gesandten. Schmitz-Grollenburg berichtete immer böartiger nach Deutschland. *„Er tat dies [...] in einem persönlich gereizten Ton mit dem sichtlichen Bestreben, seinen Kollegen der Unkenntnis der Frankfurter Abmachungen und der Unwissenheit in kirchenrechtlichen Dingen zu zeihen.“*⁹⁶ Dagegen versuchte Türckheim in Rom, nach seinem besten Wissen und Können das Ziel der Mission doch noch zu erreichen, was der Württemberger ihm als Ungeschicklichkeiten und unpassendes Verhalten auslegte.⁹⁷

Im Mai 1819 forderte Schmitz-Grollenburg endgültig die Abberufung seines älteren Kollegen. Weiterhin schimpfte er bei jeder Gelegen-

⁹⁴ Hagen, Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. 1 (wie Anm. 15), S. 234.

⁹⁵ Schreiben des Freiherrn von Schmitz-Grollenburg an den Staatssekretär von Vellnagel in Stuttgart vom 27. März 1819; HStAS E 201a Bü 41.

⁹⁶ Göller, Vorgeschichte (wie Anm. 16), S. 502.

⁹⁷ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 361.

heit in seiner Korrespondenz nach Deutschland über ihn, was Göller wegen des scharfen Tons sogar als „*persönliche Polemik*“⁹⁸ bezeichnet. Im Juni schrieb er an Burg: „*Denn er soll Sie und alle Badenser in meinem Namen tüchtig zanken, daß Sie mir den heillosen Menschen T[ürckheim] auf den Buckel gehängt haben. Sie böser Mann – mußten ihn ja doch besser kennen als ich, mußten wissen, daß er ein rasender, katholisierender, jacobinischer Ultra ist – dabei aber in beständigem Traum alles untereinander mengt, mit zureichender Grobheit seine Confusion behauptet und der unerträglichste Mensch ist, der mir je vorkam [...] Wie konnten Sie denken, daß wir uns vertragen würden [...] Sie sagten mir, er wird figurieren und sie handeln lassen, das ist aber nicht der Fall. Er figuriert zwar wie ein französischer Tanzmeister aus den Zeiten Louis' XIV., aber er läßt mich nicht handeln, oder vielmehr er lähmt alle meine Wirksamkeit, indem er bey jeder Gelegenheit die Verschiedenheit seiner Gesinnungen zu erkennen und die Hoffnung giebt, daß auf seine Anträge unsere Instructionen umgeändert werden [...] Wenn [...] die Fürsten ihn nicht abberufen, so gehe ich [...] Nicht den geringsten diplomatischen Ton und Takt besitzt dieser ancien Diplomat. Ich bin viel dummer und verzagter geworden, seit dieser Mensch von Morgens bis Abends mein Leben stöhrt und mir alle Freude raubt. Das Beste wäre, ihm nun aufzugeben, daß er sein Alter und seine Augenschwäche vorwenden und so schnell als möglich noch vor der Hitze nach Hauße reisen, mir aber vorher alle Akten ausliefern und ich allein handeln solle.*“⁹⁹

Neben diesen pauschalen Verunglimpfungen kritisierte Schmitz-Grollenburg auch immer wieder die seiner Ansicht nach fehlende Sachkenntnis Türckheims: „*Meine Lage ist um so trauriger, als ich bei den (...) höchst fatalen Verhältnissen mit Baron Türkheim ganz allein hier stehe, indem ich nun niemand hier habe, der etwas von der Sache versteht und den Geist der Frankfurter Verhandlungen kennt.*“¹⁰⁰

Dabei bekam Schmitz-Grollenburg Rückendeckung von Burg aus Karlsruhe, der zunächst die Ernennung Türckheims begrüßt hatte: „*Nun zeigt es sich aber, daß er ein boshafter Narr ist, der absichtlich zu*

⁹⁸ Göller, Vorgeschichte (wie Anm. 16), S. 505.

⁹⁹ Schreiben des Freiherrn von Schmitz-Grollenburg an den Geistlichen Rat Burg in Karlsruhe und den Generalvikariatsrat Jaumann in Rottenburg vom 20. Juni 1819; HStAS Q 1/3 Bü 5.

¹⁰⁰ Schreiben des Freiherrn von Schmitz-Grollenburg an den Staatssekretär von Vellnagel vom 20. Juni 1819; HStAS E 201a Bü 41.

*schaden sucht, um H[errn] v[on] Sch[mitz-Grollenburg] herabzusetzen und die Sendung zu vereiteln.*¹⁰¹

Wahrscheinlich sind diese Ausfälle Schmitz-Grollenburgs auch durch Neid begründet. Während Schmitz-Grollenburg bisher mit seiner Taktik der polternden Argumentation nichts erreicht hatte, konnte Türckheim mit seiner vorsichtigen Diplomatie erste positive Resonanzen verzeichnen. Eine sofortige Abberufung Türckheims hätte eine Bloßstellung Schmitz-Grollenburgs und seiner Methode verhindern können.

Aus Türckheims eigener Feder sind eine ausführliche Charakterisierung Schmitz-Grollenburgs und eine Beurteilung dessen Verhaltens überliefert, geschrieben an den Großherzog nach seiner Rückkehr aus Rom: *„Le choix de mon collegue, qui malgré son zele et ses connoissances, devoit deplaire à la cour de Rome par le double motif de principal redacteur des operations de Francfort ... et d'ancien sousdiacre, qui s'etoit fait relevé de ses voeux et marié sans la participation du souverain Pontifice ... Il y avoit joint des formes acerbes, des critiques amères, des usages et abus, qu'il y rencontroit et en general un manque de tact et de toutes les formes diplomatiques ... [et il] rejettoit avec aigreur les demarches conciliantes du Saint Siège, que cette fois ci, il est difficile de méconnoitre. Je ne parle pas des torts qu'il peut avoir eu avec moi. Ils ni appartiennent pas icy et sont oubliés depuis longtems.*“¹⁰²

2.5 Reaktionen in Deutschland

In Frankfurt beschlossen die versammelten Diplomaten, nur minimal von ihren ursprünglichen Plänen abzuweichen. Der Heilige Stuhl sollte zu einer offiziellen Stellungnahme gedrängt und Consalvi auf die zeitliche Beschränkung der Gesandtschaft auf drei Monate hingewiesen werden. Die Gesandtschaft sollte maximal um vier Wochen verlängert werden. Außerdem wollte man die Neugliederung der Diözesen selbst in die Hand nehmen, sollte sich Rom nicht der Deklaration anschließen.¹⁰³

¹⁰¹ Schreiben des Geistlichen Rats Burg an den Rottenburger Generalvikariatsrat Ignaz von Jaumann vom 30. Juli 1819; HStAS Q 1/3 Bü 5.

¹⁰² Schreiben des Freiherrn von Türckheim an Großherzog Ludwig I. von Baden vom 15. Dezember 1819; GLAK 48 Nr. 5257.

¹⁰³ Longner, Beiträge (wie Anm. 16), S. 457; Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 366f. Protokoll der Konferenz vom 17. Juni 1819; HStAS E 63/4 Bü 14.

In Stuttgart entschied man sich, den Berichten Schmitz-Grollenburgs in Bezug auf die Person Türckheims Glauben zu schenken. Türckheim sollte von Karlsruhe abberufen werden. Die badische Regierung verteidigte allerdings ihren Gesandten und warnte vor negativen Auswirkungen auf die Gesandtschaft, sollte man nun einen der beiden Gesandten abberufen. Württemberg verlangte daraufhin, dass man Türckheim wenigstens anweisen solle, sich an die Frankfurter Instruktion zu halten, nicht eigenmächtig zu verhandeln und mit Schmitz-Grollenburg zu kooperieren.¹⁰⁴

In einem nächsten Schritt entschied die württembergische Regierung, sich vorerst mit einer Zirkumskriptionsbulle zu begnügen. Damit folgte man auch wiederum einem Vorschlag Schmitz-Grollenburgs, der berichtet hatte, dass Consalvi der Deklaration nicht zustimmen werde. *„Der Spatz in der Hand war ihm lieber als die Taube auf dem Dach.“*¹⁰⁵ Dies wurde am 28. und 29. Juni 1819 mit der badischen Regierung abgestimmt, am 20. Juli in Frankfurt vorgestellt und am selben Tag von der dortigen Versammlung beschlossen.¹⁰⁶

Am 31. Juli trafen die gespannt erwarteten Finalinstruktionen in Rom ein. Zu einem Gespräch mit Consalvi kam es allerdings vorerst nicht. Nachdem er mehrfach bei Consalvi auf eine Antwort des Papstes gedrängt hatte, hatte sich Schmitz-Grollenburg in die Albaner Berge zurückgezogen und war dort erkrankt, und auch Consalvi musste das Bett hüten.¹⁰⁷ Schmitz-Grollenburg hatte bereits mehrfach berichtet, dass das römische Klima seiner Gesundheit nicht zuträglich sei.¹⁰⁸

2.6 Vorbereitung des Kompromisses

Bewegung kam erst wieder in die Sache, als Papst Pius VII. am 10. August seine offizielle Antwort auf die deutsche Deklaration übergeben

¹⁰⁴ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 368–370.

¹⁰⁵ Ebd., S. 370.

¹⁰⁶ Brück, Die Oberrheinische Kirchenprovinz (wie Anm. 20), S. 28 f; Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 370–381. Text der Instruktion vom 20. Juli 1819 gedruckt bei: Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen (wie Anm. 14), S. 91–94.

¹⁰⁷ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 381–383.

¹⁰⁸ Vgl. z. B.: Schreiben des Freiherrn von Schmitz-Grollenburg an den Geistlichen Rat Burg vom 20. Juni 1819; HStAS Q 1/3 Bü 5. XIV. Bericht der Gesandtschaft nach Frankfurt vom 7. August 1819; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2601 und 49 Nr. 619; HStAS E 63/4 Bü 9.

ließ. Die von Burkard als „*Anti-Deklaration*“¹⁰⁹ bezeichnete Note trug den Titel „*Esposizione dei Sentimenti di Sua Santità sulla Dichiarazione de' Principi e Stati Protestanti riuniti della Confederazione Germanica*“¹¹⁰ und war von einer vom Papst zu diesem Zweck gegründeten Sonderkommission verfasst worden.¹¹¹ „*Diese Note, welche mit diplomatischer Feinheit und in der höflichsten Form die einzelnen Artikel der Declaration als unkirchlich zurückweist, kam den Gesandten und ihren Committenten äußerst unwillkommen.*“¹¹²

Nach der Einschätzung Schmitz-Grollenburgs war die Durchsetzung der Deklaration nun nicht mehr erreichbar, allerhöchstens würde der Papst eine Zirkumskriptionsbulle ausfertigen. Damit sei die Mission abgeschlossen und man könne nach einer letzten Besprechung mit Consalvi wieder nach Deutschland zurückkehren. Nachdem Schmitz-Grollenburg am 20. August wieder genesen war, bereitete er zwei Finalnoten vor. In der offiziellen Note verteidigte er erneut die Deklaration, in der zweiten, vertraulichen Verbalnote setzte er Consalvi über das von Frankfurt vorgegebene Ultimatum in Kenntnis und begrüßte die erhoffte Zirkumskriptionsbulle.¹¹³

Dem wollte sich Türckheim nicht anschließen. Er war anderer Ansicht und unterzeichnete die beiden Finalnoten nicht. Er hielt nun den Beginn von Verhandlungen zwischen Rom und den deutschen Höfen für unverzichtbar und fragte in Frankfurt ohne das Wissen Schmitz-Grollenburgs eine Modifikation der Instruktion an, worüber dieser sehr verärgert war. Er forderte Türckheim auf, sich zurückzuziehen und sich den römischen Diplomaten gegenüber krankzustellen. In der Tat erkrankte Türckheim nun tatsächlich, so dass Schmitz-Grollenburg sich am 3. September alleine mit Consalvi besprach und diesem die beiden Noten übergab.¹¹⁴ Consalvi betonte nochmals, dass der Papst nicht auf

¹⁰⁹ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 385.

¹¹⁰ Note des Kardinalstaatssekretärs Consalvi an die Gesandtschaft mit beiliegender Darstellung der Gesinnungen des Heiligen Vaters über die Deklaration vom 10. August 1819; HStAS E 63/4 Bü 8 und GLAK 48 Nr. 5304 und 69 von Türckheim 1 Nr. 2646. Italienischer Text gedruckt bei: Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen (wie Anm. 20), S. 94–100. Text in deutscher Übersetzung gedruckt bei: Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 771–793.

¹¹¹ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 383–385.

¹¹² Brück, Die Oberrheinische Kirchenprovinz (wie Anm. 20), S. 34.

¹¹³ Ebd., S. 34f; Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 386f.

¹¹⁴ Offizielle Note und Verbalnote der Gesandtschaft an den Kardinalstaatssekretär Consalvi vom 3. September 1819; HStAS E 63/4 Bü 8 und GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2646.

die Deklaration eingehen könne und kündigte eine offizielle Antwort des Papstes an.¹¹⁵

Diese wurde der deutschen Gesandtschaft am 24. September 1819 übersandt und widerlegte auf 80 Seiten erneut die Deklaration und bekräftigte die „*Esposizione dei Sentimenti*“. Ergänzt wurde die päpstliche Antwort von einer Verbalnote Consalvis¹¹⁶, die genauer auf die provisorische Bistumseinteilung einging.¹¹⁷

Consalvi verließ seiner Hoffnung Ausdruck, nun mit den beiden deutschen Gesandten die Einteilung und die Errichtung der Bistümer verhandeln zu können. Dazu waren diese allerdings nicht instruiert. Schmitz-Grollenburg wollte deshalb eine Finalnote übergeben, abreisen und weitere Verhandlungen wegen der fehlenden Instruktionen an eine neue Gesandtschaft verweisen. Türckheim dagegen schloss sich der Auffassung Consalvis an und hoffte auf neue Instruktionen aus Karlsruhe und Frankfurt. Da Türckheim seine Unterschrift unter der Finalnote verweigerte, blieb auch Schmitz-Grollenburg nichts anderes übrig, als neue Weisungen aus Deutschland abzuwarten.¹¹⁸

2.7 Der Abschluss der Gesandtschaft

Nachdem diese Neuigkeiten in Frankfurt eingetroffen waren, wurde am 30. September 1819 eine Krisensitzung abgehalten. Man beriet sowohl über eine Abberufung Türckheims als auch über das vorgeschlagene Provisorium und die Bistumseinrichtungen. Die Abgeordneten der deutschen Staaten – der badische Gesandte von Berstett war nicht anwesend – schlossen sich der Auffassung Schmitz-Grollenburgs an und forderten die sofortige Abreise der Gesandtschaft ohne Finalnote, um den Anschein eines Bruchs zu vermeiden. Das vom Papst vorgeschlagene Provisorium ging der Frankfurter Versammlung nicht weit genug. Au-

¹¹⁵ Brück, Die Oberrheinische Kirchenprovinz (wie Anm. 20), S. 34f; Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 388–390.

¹¹⁶ Note des Kardinalstaatssekretärs Consalvi an die Gesandtschaft vom 24. September 1819; HStAS E 63/4 Bü 8 und GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2646. Italienischer Text der Note Consalvis vom 24. September 1819 gedruckt bei: Brück, Die Oberrheinische Kirchenprovinz (wie Anm. 20), S. 525–543; Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen (wie Anm. 14), S. 100–106.

¹¹⁷ Brück, Die Oberrheinische Kirchenprovinz (wie Anm. 20), S. 35–41; Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 390f.

¹¹⁸ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 392.

ßerdem sollte Türckheim ersetzt werden, der nach Frankfurter Meinung in Rom falsche Hoffnungen auf Kompromisse mache.¹¹⁹ Mit Baden wurde keine Rücksprache gehalten – „*sicher nicht nur aus Zeitgründen*“.¹²⁰

Der württembergische Gesandte in Karlsruhe forderte demnach das badische Außenministerium auf, Türckheim abzurufen.¹²¹ Berstett bezeichnete dies aber als überflüssig, da das Ende der Gesandtschaft unmittelbar bevorstehe: „*Dadurch wird nun die Zurückberufung des Herrn v[on] Türckheim von selbst erledigt.*“¹²²

Unterstützung erhielt Türckheim in Rom auch vom preußischen Gesandten Niebuhr: „*Ich hätte nie geahndet, daß Ihnen über den Verdruß, den größten Theil eines Jahrs vom Herbste Ihres Lebens ohne Erfolg in widerlichen persönlichen Verhältnissen zuzubringen, von der liberalen Tücke der Gegner noch zum Schluß eine so empörende Kränkung bereitet werden würde [...] Gottlob, daß es Sie nicht tiefer angegriffen hat und daß Sie Ihre Freunde und Ihre Widersacher so beurtheilen, daß die Hochschätzung und Verehrung jener Ihnen mehr werth ist als die Verunglimpfungen der Lezten.*“¹²³

Am 8. Oktober 1819 traf sich Schmitz-Grollenburg zu einer letzten Besprechung mit Consalvi. Am 9. Oktober kamen die neuen Beschlüsse aus Frankfurt und Schmitz-Grollenburg entschied sich, am folgenden Tag abzureisen, um so auch gegen die Haltung Roms zur deutschen Deklaration zu protestieren.¹²⁴ Consalvi war über die Entwicklung der Gespräche verärgert und sagte den beiden Gesandten gegenüber: „*Man scheint den Papst für einen Türken u[nd] den römischen Hof für die ottomanische Pforte anzusehen.*“¹²⁵

¹¹⁹ Protokoll der Frankfurter Versammlung vom 30. September 1819; GLAK 49 Nr. 618 und 69 von Türckheim 1 Nr. 2643; Longner, Beiträge (wie Anm. 18), S. 506f; Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 393f.

¹²⁰ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 394.

¹²¹ Note des württembergischen Gesandten in Baden, Graf von Müllinen, an den Staatsminister von Berstett vom 6. Oktober 1819; GLAK 48 Nr. 5303.

¹²² Note des Staatsministers von Berstett an den württembergischen Gesandten in Baden, Graf von Müllinen, vom 9. Oktober 1819; GLAK 48 Nr. 5303.

¹²³ Schreiben des preußischen Gesandten Barthold Georg Niebuhr an den Freiherrn von Türckheim vom 12. Oktober 1819; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2606.

¹²⁴ Göller, Vorgeschichte (wie Anm. 16), S. 555. Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 396 bis 398.

¹²⁵ XXII. Bericht der Gesandtschaft vom 9. Oktober 1819; GLAK 48 Nr. 5303 und 69 von Türckheim 1 Nr. 2601 und 49 Nr. 619; HStAS E 63/4 Bü 9 und Q 1/3 Bü 8.

Schmitz-Grollenburg – „*étant fort pressé de se rendre à Stuttgart*“¹²⁶ – reiste über Florenz, Bologna, Padua, Venedig, Verona, Trient und Bozen nach Innsbruck. In Deutschland passierte er unter anderem Füssen und Ulm und traf am 15. November 1819 wieder in Stuttgart ein.¹²⁷

Der immer noch verhandlungsbereite Türckheim war nun auch zur Abreise gezwungen. Aus gesundheitlichen Gründen blieb er aber noch etwas länger in Rom und brach erst am 16. Oktober auf.¹²⁸ Von Consalvi wurde er sehr herzlich verabschiedet: „*Lorsque je fis [...] ma visite d'adieux au Quirinal, le Cardinal [...] me fit les remerciemens les plus affectueux sur mes principes et demarches conciliantes et m'assura que le Saint pere en etoit également touché.*“¹²⁹ Consalvi schrieb wenige Tage später an Türckheim: „*Vous avez laissé a Rome les plus grands respects de votre personne.*“¹³⁰ Und: „*Nous avons à Rome beaucoup d'etrangers mais nous n'avons pas Mr. le Baron de Turkheim.*“¹³¹

Türckheim reiste über Ancona, Rimini, Bologna, Venedig, Padua, Verona, Trient, Bozen und Innsbruck, das er am 4. November erreichte, nach Salzburg und München und von dort weiter über Memmingen und Donaueschingen nach Freiburg und Altdorf, wo er am 18. November eintraf.¹³²

2.8 Türckheims touristisches und gesellschaftliches Programm in Rom und Neapel

Für Johann von Türckheim war die Gesandtschaft nach Rom nicht nur eine politische und diplomatische Aufgabe: „*Diese Reise, obgleich*

¹²⁶ Schreiben des Freiherrn von Türckheim an den Staatsminister von Berstett vom 9. Oktober 1819; GLAK 48 Nr. 5303.

¹²⁷ Reiserechnung des Gesandtschaftssekretärs König, o. D.; HStAS E 63/4 Bü 10.

¹²⁸ Reisekostenaufstellung des Freiherrn Ferdinand von Türckheim; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2602.

¹²⁹ Journal de la Legation à Rome des Freiherrn Johann von Türckheim; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2637.

¹³⁰ Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Consalvi an den Freiherrn von Türckheim vom 14. November 1819; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2600.

¹³¹ Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Consalvi an den Freiherrn von Türckheim vom 24. November 1819; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2600.

¹³² Reiserechnung des Freiherrn von Türckheim vom 12. Juni 1820; HStAS E 63/4 Bü 10. Reisekostenaufstellung des Freiherrn Ferdinand von Türckheim; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2602.

im 70. Jahr seines Lebens unternommen, gewährte ihm dennoch den reinsten Genuß, da er schon in früher Jugend dem Studium der Alterthümer und der schönen Künste sich mit vollster Hingebung gewidmet hatte, und nur durch unfreiwillige Abhaltungen verhindert worden war, schon früher diesen classischen Boden zu betreten.“¹³³

Im Familienarchiv von Türckheim haben sich zahlreiche Schriftstücke aus der Feder Johanns V. von Türckheim erhalten, die von diesem Interesse zeugen. Unter anderem liegt hier die eigenhändige Abschrift eines französischsprachigen Reiseführers zu antiken und moderneren Sehenswürdigkeiten der Stadt. Demzufolge hat Türckheim sich mit den römischen Thermen und Tempeln genauso auseinandergesetzt wie mit Raffael, Michelangelo, Tintoretto oder Veronese.¹³⁴

Aber bereits auf der Reise nach Rom sog er neue Eindrücke geradezu in sich auf. Er bewunderte den Mailänder Dom – „*la plus belle gothique qui existe*“¹³⁵ – bestieg den Schiefen Turm von Pisa – „*une vue superbe*“¹³⁶ – und bedauert den Zeitdruck in Florenz: „*Florence compte plus de 150 eglises, il faudroit y faire un séjour de huit jours au moins pour les voir et autant pour admirer la belle et unique galerie et nous n’y fumes que 2 à 3 jours.*“¹³⁷ Ähnlich begeisterte Tagebuchnotizen finden sich für die Hin- und die Rückreise für Padua, Venedig oder Bologna. Besonders viel Raum nimmt allerdings Florenz ein.

Für den Zeitraum vom 18. März, dem Tag der Ankunft in Rom, bis zum 12. Juni 1819 ist sogar eine Liste von der Hand Türckheims überliefert, in der er die von ihm besichtigten Sehenswürdigkeiten aufführt.¹³⁸ Noch bevor am 20. März das erste Gespräch mit Consalvi stattfand, besichtigte Türckheim am 19. März das Pantheon, den Petersdom und die Engelsburg. Der Weg zu Consalvi führte ihn zum Quirinal, der Rückweg von der Papstaudienz über das Forum Romanum und zum Kolosseum. Des Weiteren stehen auf der Liste das Trajansforum, die Piazza del Popolo, die französische Akademie, das Kapitol, San Paolo fuori le mura, die Lateranbasilika, die Villa

¹³³ Weech, Türckheim (wie Anm. 6), S. 366.

¹³⁴ Rome, o. D.; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 71.

¹³⁵ Tagebuchnotizen „Milan“; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 75.

¹³⁶ Tagebuchnotizen „Pise“; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 75.

¹³⁷ Tagebuchnotizen „Florence, 14., 15. et 16. mars 1819“; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 75.

¹³⁸ Undatierte Liste; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 75.

Borghese, Santa Maria Maggiore, San Pietro in vinculi, das Grab der Caecilia Metella, die Caracalla- und Diokletianthermen, Santa Maria sopra Minerva und vieles andere mehr. Einige Orte wie den Petersdom oder das Forum Romanum besuchte Türckheim immer wieder. Zudem besuchte er die Ateliers der zu dieser Zeit in Rom arbeitenden Bildhauer Canova und Thorvaldsen, wobei er Letzteren als „celebre sculpteur Danois“ bezeichnete.

Die Wartezeit am Anfang des Romaufenthalts, als der Besuch des österreichischen Kaisers Franz I. den politischen Alltag in Rom blockierte, nutzte Türckheim unter anderem zu einem Ausflug nach Neapel – gleichzeitig mit dem Kaiser vom 26. April bis zum 12. Mai. Dieser Neapelaufenthalt sollte nicht politischen Zwecken dienen: „*Resolu de n’aller ni à la cour ni en visite pour employer la quinzaine destinée à cette excursion à voir les curiosités de la ville et de ses environs.*“¹³⁹

Seine Eindrücke von dieser Reise verarbeitete Türckheim in einem separaten Tagebuch.¹⁴⁰ Hierbei berichtete er nicht nur von der Reiseroute und den besichtigten Sehenswürdigkeiten, sondern schilderte detailliert historische und kunsthistorische Hintergründe der genannten Stätten. Er besichtigte zahlreiche Schlösser, Parks und Kirchen Neapels, er besuchte am 10. Mai im Teatro di San Carlo eine Aufführung von Rossinis Oper „*Elisabetta, regina d’Inghilterra*“, der zu dieser Zeit die neapolitanischen Opern leitete. Auch fuhr er nach Herculaneum und Pompeji, wo er die römischen Ruinen sehr ausführlich und interessiert in Augenschein nahm. Den Höhepunkt der Neapelreise bildete die Besteigung des Vesuvs am 7. Mai, die den neunundsechzigjährigen Türckheim an die Grenze seiner körperlichen Kräfte brachte, was er aber nicht bereute: „*Je m’en souviendrai toute ma vie.*“¹⁴¹

Neben der längeren Reise nach Neapel unternahm Türckheim auch immer wieder kürzere Ausflüge in die direkte Umgebung Roms, so zum Beispiel nach Tivoli, in die latinischen Berge oder nach Grottaferrata mit dem preußischen Gesandten Niebuhr.¹⁴²

¹³⁹ Journal de la Legation à Rome des Freiherrn Johann von Türckheim; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2637.

¹⁴⁰ „Voyage de Naples“, Daten nach der oben zitierten Liste; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 75.

¹⁴¹ „Voyage de Naples“; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 75.

¹⁴² Undatierte Schreiben des preußischen Gesandten Barthold Georg Niebuhr an den Freiherrn von Türckheim; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2606.

Im Gegensatz zu den begeisterten und ausführlichen Berichten Türckheims über seine kulturellen Erlebnisse auf der Reise und in Rom äußerte sich Schmitz-Grollenburg ganz anders über seine Zeit in Rom: *„Wenn ich nur bald fortkomme, ich will ja gern nichts mehr sehen. Alles schöne Alte ist ohnehin von den Pfaffen beraubt und von Kapuzinern und Eremiten bewohnt.“*¹⁴³ Dazu Türckheim: *„Er gefällt sich in Rom und auch den Römern nicht.“*¹⁴⁴

3. Ergebnisse der Reise

3.1 Die Einbindung Türckheims nach seiner Rückkehr

Während der badische Großherzog und Staatsminister von Berstett die Haltung Türckheims in Rom unterstützt hatten, distanzierte sich Burg in einem Schreiben an Schmitz-Grollenburg nach dessen Rückkehr ausdrücklich von Türckheim und fühlte sich sogar verpflichtet, sich für dessen Verhalten zu entschuldigen.¹⁴⁵ In einem anderen Schreiben lobte Jaumann den Anteil des Württembergers an den Ergebnissen der Mission: *„Je mehr ich aber nachdenke, desto fester wird meine Überzeugung, daß Sie durch Ihre Festigkeit Vieles – ich möchte sagen – Alles erreicht haben.“*¹⁴⁶ Burg ging sogar noch weiter und titulierte Schmitz-Grollenburg als *„Held unserer Kirche“*.¹⁴⁷ Ganz anderer Meinung war der Chevalier d’Artaud, der erste Sekretär der französischen Botschaft in Rom, der Türckheim bei seinem Aufbruch anvertraute, *„que la conduite de M. de Schmitz avoit ete ridicule et déplacée et aussi parfaite pour reussir que celle du ministere des Pays Bas [...] qui depuis plusieurs années n’avoit pu rien effectuer“*.¹⁴⁸

¹⁴³ Schreiben des Freiherrn von Schmitz-Grollenburg an den Geistlichen Rat Burg vom 20. Juni 1819; HStAS Q 1/3 Bü 5.

¹⁴⁴ Abschlussbericht des Freiherrn Johann von Türckheim über die Gesandtschaft nach Rom vom 20. Dezember 1819; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2642 und 48 Nr. 5257.

¹⁴⁵ Schreiben des Geistlichen Rats Burg an den Freiherrn von Schmitz-Grollenburg vom 14. November 1819; HStAS E 201a Bü 41.

¹⁴⁶ Schreiben des Generalvikariatsrats von Jaumann an den Freiherrn von Schmitz-Grollenburg vom 4. Dezember 1819; HStAS Q 1/3 Bü 5.

¹⁴⁷ Schreiben des Geistlichen Rats Burg an den Freiherrn von Schmitz-Grollenburg vom 14. November 1819; HStAS E 201a Bü 41.

¹⁴⁸ Journal de la Legation à Rome des Freiherrn Johann von Türckheim; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2637.

Türkheim beschrieb seine eigenen Absichten so: *„Meine Absicht bei Uebernahme der Mission war, durch mäßige Grundsätze und eine gefälligeren Behandlungsart das etwas absprechende und gebieterische der dießseitigen Forderungen zu mildern.“*¹⁴⁹ Während seiner Rückreise schrieb er an Berstett: *„Je reçus avec un calme profond celles [marques] de ma condamnation [...] Et vous verrez un jour, Monsieur le Baron, lorsque je ne serai plus, que je n’ai pas tant tort en ceci, comme pentetre en beaucoup d’autres choses.“*¹⁵⁰ Damit sollte er sich nicht geirrt haben.

Zurück in Deutschland, zog sich Türkheim erst einmal nach Altdorf zurück, um sich von der Reise und einer Krankheit zu erholen. Am 19. Dezember 1819 kam er nach Karlsruhe.¹⁵¹ Dort berichtete er am 21. Dezember im Staatsministerium über die römischen Verhandlungen¹⁵² und wurde von Großherzog Ludwig I. mit dem Großkreuz des Zähringer Löwenordens ausgezeichnet.¹⁵³ Die badische Regierung schloss sich der Haltung Türkheims an und begrüßte ausdrücklich dessen Bemühungen um einen Kompromiss, der weiter verfolgt werden sollte.¹⁵⁴

In seiner Dissertation stellt Burkard die Frage, ob Türkheim in Rom eine badische Sonderinstruktion gehabt habe. Er hält dies für sehr wahrscheinlich, ein entsprechender archivalischer Beleg ist allerdings nicht möglich. Burkard begründet seine These damit, dass Türkheim stets von Karlsruhe gedeckt wurde, auch wenn er den Frankfurter Instruktionen diametral entgegen handelte. Weder wurde er für sein Verhalten gerügt, noch wurde er abberufen. *„Im Gegenteil. Nach seiner Rückkehr wurde er sogar noch mit einem Orden ausgezeichnet. Dies mußte Gründe haben.“*¹⁵⁵

Auch mehrere Zeitgenossen gingen von Sonderinstruktionen aus. Burg und Brunner äußerten sich in diese Richtung¹⁵⁶ und, wie bereits oben zitiert, schrieb der Abt von St. Peter im Schwarzwald Entsprechendes bei der Abreise der Gesandtschaft in sein Tagebuch: *„Auch der*

¹⁴⁹ Bericht des Freiherrn von Türkheim vom 21. August 1819; GLAK 489 Nr. 5304.

¹⁵⁰ Schreiben des Freiherrn von Türkheim an den Staatsminister von Berstett vom 4. November 1819 aus Innsbruck; GLAK 48 Nr. 5304.

¹⁵¹ Schreiben des Freiherrn von Türkheim an Kardinalstaatssekretär Consalvi vom 27. Dezember 1819; GLAK 69 von Türkheim 1 Nr. 2600.

¹⁵² Protokoll der Geheimkonferenz vom 21. Dezember 1819; GLAK 48 Nr. 5257.

¹⁵³ „Karlsruher Zeitung“ vom 24. Dezember 1819; GLAK 69 von Türkheim 1 Nr. 2650.

¹⁵⁴ Burkard, Staatskirche (wie Anm. 1), S. 414–429.

¹⁵⁵ Ebd., S. 301 und 433. Zitat S. 433.

¹⁵⁶ Ebd., S. 433.

*G[roß]h[erzog] schrieb in einem vertrauten eigenhändigen Schreiben an Herrn Prälaten von Salem, wenn mein Gesandter meine Auflage befolgt, so wird die katholische Kirche mit mir zufrieden sein.*¹⁵⁷

Auch nach seiner Rückkehr setzte Türckheim zunächst seine exzellenten Kontakte zu den deutschen Diplomaten in Rom¹⁵⁸ und zum Kardinalstaatssekretär selbst¹⁵⁹ ein, um im badischen Interesse einen Kompromiss mit der Kirche zu unterstützen. So schrieb ihm Consalvi im Februar 1820, dass der Papst der Errichtung eines Bischofsitzes in Freiburg zugestimmt habe.¹⁶⁰ Eine erneute Sendung nach Rom, zu der er vorgeschlagen worden war, lehnte er aber wegen seines Alters rundweg ab – *„ob man es gleich zu Rom so sehr gewünscht, als man mich in Frankfurt verwünscht hat“*.¹⁶¹

Im März 1820 erklärte Türckheim, *„daß er sich von allen politischen Geschäften gänzlich zurückziehen und sich [...] lediglich mit den historischen Wissenschaften beschäftigen wolle“*.¹⁶²

3.2 Die weitere Entwicklung bis zur Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz

Im Januar 1820 lud Württemberg die vereinigten Fürsten zu neuen Konferenzen nach Frankfurt. Die Gesandten berieten dann dort vom 22. März 1820 bis zum 21. Januar 1821, ob man das vom Papst angebotene Provisorium annehmen sollte. Nach einem Dreivierteljahr entschied man für eine Annahme, so dass der kirchlichen Neuordnung der Oberrheinischen Kirchenprovinz nichts mehr im Wege stand.

¹⁵⁷ Engelmann (Hrsg.), Das Tagebuch von Ignaz Speckle (wie Anm. 56), S. 570.

¹⁵⁸ Vgl. z. B. das Schreiben des preußischen Gesandten in Rom, Niebuhr, an Kardinalstaatssekretär Consalvi vom 12. Januar 1821, der Türckheims Meinung zur Errichtung des Erzbistums in Freiburg empfiehlt. (Barthold Georg Niebuhr, Briefe – Neue Folge 1816–1830, Bd. 1, 2. Halbband: Briefe aus Rom 1816–1823. Herausgegeben von Eduard Vischer, Berlin 1981, S. 605.)

¹⁵⁹ Vgl. dazu den Schriftwechsel Consalvi–Türckheim in: GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2600.

¹⁶⁰ Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Consalvi an den Freiherrn von Türckheim vom 29. Februar 1820 und Schreiben des Freiherrn von Türckheim an den Ministerialdirektor von Reinhard vom 22. März 1820; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2600 und 48 Nr. 5304.

¹⁶¹ Abschlussbericht des Freiherrn Johann von Türckheim über die Gesandtschaft nach Rom vom 20. Dezember 1819; GLAK 69 von Türckheim 1 Nr. 2642 und 48 Nr. 5257.

¹⁶² Bericht Wangenheims an das württembergische Außenministerium vom 14. März 1820; HStAS E 201a Bü 41.

Das Hauptproblem in den Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl war das von deutscher Seite geforderte landesherrliche Nominationsrecht bei der Bischofswahl. Um die drängende kirchliche Neuordnung nicht weiter zu verzögern, rückte man schließlich davon ab.

Am 16. August 1821 fertigte Papst Pius VII. die Bulle „*Provida solersque*“¹⁶³ als Zirkumskriptionsbulle der Oberrheinischen Kirchenprovinz aus. Für Baden wurde das Erzbistum Freiburg errichtet, während das alte Bistum Konstanz aufgelöst wurde. Ab sofort war für Württemberg die Diözese Rottenburg, für Hessen-Darmstadt die Diözese Mainz, für Kurhessen die Diözese Fulda sowie für Nassau und Frankfurt die Diözese Limburg zuständig.¹⁶⁴

Als problematisch erwiesen sich allerdings der grundsätzliche Besetzungsmodus der neuen Bistümer und die konkrete Besetzung bei der Einrichtung. So wäre in Freiburg Wessenberg gerne erster Erzbischof geworden, wurde dabei aber von der Regierung nicht unterstützt. In Karlsruhe war man sich klar, dass die Wahl Wessenbergs in Rom nicht durchsetzbar wäre. Obwohl dieser im ersten Wahldurchgang 1822 die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen konnte, zog er sich zurück. Der Zweitplatzierte Wanker verstarb 1824, bevor die Bestätigung aus Rom eintraf.

Bei den grundsätzlichen Fragen konnten die deutschen Regierungen einen Kompromiss erreichen, nachdem die badische Regierung und Papst Leo XII. dazu das Feld bereitet hatten.¹⁶⁵ Der Kompromiss besagte, dass das Domkapitel den Bischof nach einem Listenverfahren wählte, der Staat aber ein Mitspracherecht bei der Ernennung der Domherren bekam. Diese Regelungen wurden mit der Bulle „*Ad Dominici gregis custodiam*“¹⁶⁶ und dem Breve „*Re sacra*“¹⁶⁷ von Leo XII. 1827

¹⁶³ Päpstliche Erektions- und Zirkumskriptionsbulle der Oberrheinischen Kirchenprovinz „*Provida solersque*“ vom 16. August 1821; HStAS E 100 Nr. 489. Gedruckt bei: Huber/Huber, Staat und Kirche (wie Anm. 20), S. 246–257; Ferdinand Walter (Hrsg.), *Fontes iuris ecclesiastici antiqui et hodierni*, Bonn 1862, S. 322–335.

¹⁶⁴ Longner, Beiträge (wie Anm. 18), S. 509–581; Brück, Die Oberrheinische Kirchenprovinz (wie Anm. 20), S. 44–47; Williard, Gründungsgeschichte (wie Anm. 18), S. 22–32; Lill, Kirchliche Reorganisation und Staatskirchentum (wie Anm. 13), S. 169.

¹⁶⁵ Lauer, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden (wie Anm. 18), S. 117f.

¹⁶⁶ Gedruckt bei: Huber/Huber, Staat und Kirche (wie Anm. 20), S. 268–271; Walter (Hrsg.), *Fontes iuris ecclesiastici* (wie Anm. 163), S. 335–339.

¹⁶⁷ Bulle „*Ad Dominici gregis custodiam*“ des Papstes Leo XII. zur Ergänzung zur Erektions- und Zirkumskriptionsbulle von 1821 vom 11. April 1827; HStAS E 100 Nr. 489. Gedruckt bei: Huber/Huber, Staat und Kirche (wie Anm. 20), S. 272.

festgeschrieben, so dass im selben Jahr die neuen Bischöfe eingesetzt werden konnten. Weitreichende staatliche Aufsichtsrechte wurden dann in gleichlautenden Verordnungen¹⁶⁸ der fünf Regierungen 1830 festgelegt.¹⁶⁹

Damit waren erst 1830 nach über 25 Jahren die Neuerungen des Reichsdeputationshauptschlusses nachvollzogen worden und die Katholiken in den protestantischen Mittelstaaten hatten nun eine reguläre kirchliche Ordnung erhalten. Bereits 1827 hatten sich Rom und Karlsruhe auf die Ernennung des Freiburger Münsterpfarrers Bernhard Boll¹⁷⁰ geeinigt, der damit der erste Freiburger Erzbischof wurde.¹⁷¹

¹⁶⁸ Landesherrliche Verordnungen vom 30. Januar 1830; gedruckt bei: Longner, Beiträge (wie Anm. 18), S. 636–651; Huber/Huber, Staat und Kirche (wie Anm. 20), S. 280–284; Walter (Hrsg.), *Fontes iuris ecclesiastici* (wie Anm. 163), S. 340–345.

¹⁶⁹ Lill, Kirchliche Reorganisation und Staatskirchentum (wie Anm. 13), S. 169f.

¹⁷⁰ Vgl. zu Boll: Schmider, Bischöfe (wie Anm. 19), S. 39–45.

¹⁷¹ Lauer, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden (wie Anm. 18), S. 121.